

**Behindertenbeauftragte**

Magdeburg, den 04.04.2023  
Telefon: 0391 540 2342  
Fax: 0391 540 2491  
E Mail: Tanja.Pasewald@stadt.magdeburg.de

KGm  
Frau Himmelreich

**Bauvorhaben: Neubau Basisbau Albinmüller - Turm**

Sehr geehrte Frau Himmelreich,

für die Übermittlung der Antragsunterlagen zu dem o.g. Bauvorhaben danke ich Ihnen und nehme als Behindertenbeauftragte zu den Belangen der Barrierefreiheit gemäß § 49 BauO LSA wie folgt Stellung:

Im Rothehornpark soll ein Basisbau am Albinmüller-Turm entstehen.

Nach § 49 (2) BauO LSA sind Gaststätten und Ladengeschäfte barrierefrei im Sinne der DIN 18040-1 als eingeführte Technische Bestimmungen hergestellt werden.

Dies wird in der Planung weitgehend umgesetzt.  
Auf folgende Details bitte ich zu achten:

Allgemeine Zugänglichkeit

Das Erdgeschoss des Gebäudes ist ebenerdig barrierefrei zugänglich. Die Terrasse muss vom Gebäude ebenerdig barrierefrei zugänglich sein.

Plätze für Rollstuhlfahrer

Auf der Terrasse ist eine ausreichende Anzahl von Plätzen nachzuweisen, die auch mit dem Rollstuhl benutzt werden können. Dabei müssen ggf. die Stühle beiseitegestellt werden können. Podeste und fest eingebaute Bestuhlung sind für diese Plätze ungeeignet.

Das erfordert Tische mit einer unterfahrbaren Höhe von mind. 0,67 m, einer für den Fußraum geeigneten Tiefe von mind. 0,55m und einer Breite von 0,90 m.

Die Plätze müssen geradeaus oder rechtwinklig angefahren werden können, was i.d.R. eine Bewegungsfläche von 1,50 x 1,50 m erfordert. Gänge müssen an diesen Plätzen so breit sein, dass sie nicht vom am Tisch sitzenden Rollstuhlbenutzer versperrt werden.

Behinderten-WC

Es ist ein Behinderten-WC vorgesehen. Dieses muss den Anforderungen gemäß der beigefügten Anlage erfüllen. An der Türinnenseite soll ein Quergriff in 0,85 m Höhe angebracht werden, der das Schließen erleichtert. Die Klinkengarnitur soll ebenfalls in 0,85 m Griffhöhe vorgesehen werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Pasewald

Anlage

## Anlage

### Anforderungen an Behinderten-WC

Die Abmessungen und Abstände sowie Bewegungsflächen müssen der DIN 18040-1, Abschnitt 5.3, entsprechen. Daraus ergibt sich ein Mindestflächenbedarf von ca. 230 x 220 cm.

- Höhe des WC-Beckens einschließlich Sitz 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm.
- Breite der seitlichen Bewegungsflächen **beiderseits mindestens 90 cm**
- Tiefe der seitlichen Bewegungsfläche mindestens 70 cm (Vorderkante Becken bis Rückwand)
- Stützgriffe, abklappbar, 28 cm über Sitzhöhe; Abstand der Haltegriffe vorn 65 bis 70 cm. Die Stützgriffe müssen 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens reichen. Sie müssen mit wenig Kraftaufwand hochklappbar sein. Ihre Befestigung muss einer Punktlast von 1 kN am vorderen Griffende standhalten.
- Rückenstütze 55 cm hinter Vorderkante des WC (Der WC-Deckel ist keine Rückenstütze!)
- Die Spülung muss beidseitig ohne Veränderung der Sitzposition betätigt werden können (z.B. in Stützgriff integriert). Möglich ist auch eine automatische Spülung (bewegungsgesteuert).
- Bewegungsfläche vor dem WC-Becken und dem Waschtisch mindestens 1,50 x 1,50 m, Überlagerung der Bewegungsflächen ist möglich.
- Mindestabstand WC-Becken zum Waschtisch von 1,00 m möglichst einhalten, keinesfalls weniger als 0,90 m. Im Zweifelsfall geringer dimensionierten Waschtisch vorsehen.
- Lichte Türbreite mindestens 0,90 m, nach außen öffnend.
- Waschtisch unterfahrbar (0,55 m), Höhe maximal 0,80 m;
- maximaler Abstand Vorderkante zur Armatur 0,40 m;
- flacher Wandspiegel, Höhe mindestens 1 m, kein Klappspiegel; Einsicht aus sitzender und stehender Position muss möglich sein;
- Empfohlen wird eine Einhebelmischbatterie mit langem Hebel (ca. 0,20 m).
- Im Bereich des Waschtisches vorzusehen sind: Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender mit Abfallbehälter oder Handtrockner; Unterseiten in 0,85 bis 1,05 m Höhe
- Einschalten der Beleuchtung automatisch (Bewegungsmelder) oder mit Schalter in 0,85 m Höhe (maximal 1,05 m, große Schaltfläche)
- Notrufanlage in Nähe des WC-Beckens (z.B. Zugschnur, muss sitzend und im Liegen ausgelöst werden können; Empfehlung: Abschaltung in Türnähe in einer Höhe von 0,85 bis 1,05 m;
- Das Türschloss muss leichtgängig bedienbar sein (z.B. Großer Drehknopf bzw. Knebel zum Verriegeln von innen), Einbau eines Euro-Schließzylinders für Behinderten-WC, wenn das WC verschlossen gehalten werden soll.
- Die Türklinke soll in 0,85 m Höhe angebracht und leicht zu betätigen sein (möglichst langer Hebel). Dies gilt analog für Schiebetüren (großer senkrechter Schiebegriff).
- Auf der Außenseite der Tür muss ein deutlich sichtbares Piktogramm „WC Rollstuhl“ angebracht werden, Höhe 1,40 m.
- An der Türinnenseite soll ein **Quergriff (Griffstange)** zum Zuziehen der Tür in 0,85 m Höhe angebracht werden, Länge mindestens 0,40 m (vermeidet Rangiervorgänge beim Türschließen).
- Vorgesehen werden soll eine Möglichkeit zur hygienischen Abfallentsorgung (z.B. dicht und selbstschließender Abfallbehälter, der vom Rollstuhl aus zu bedienen sein muss).
- Sinnvoll ist das Anbringen von Kleiderhaken in rollstuhlgeeigneter Höhe (z.B. 1,25 m).

Nach DIN 18040-2 „Barrierefreie Wohnungen“ ist bei Wohnungen für Rollstuhlfahrer eine seitliche Bewegungsfläche an der Zugangsseite mit einer Breite von 90 cm und einer Tiefe von 70 cm vorzusehen, an der anderen Seite eine Breite (Abstand) von 30 cm.